

# Stadt Braunschweig

Die Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 310

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 19.05.2026, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kantine der ALBA Braunschweig GmbH, Frankfurter Str. 251, 38122 Braunschweig

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2026
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
  - 4.1. Kontinuitätsförderung AntiRost **26-28923**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne
  - 4.2. Tempo 30 Madamenweg **26-28925**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne
  - 4.3. Begrünung des Trennstreifens des Ringes zwischen Triftweg und Madamenweg **26-28927**  
Antrag der SPD-Fraktion
  - 4.4. Beseitigung der Unebenheiten und Stolperfallen Neustadtring 1-2 **26-28929**  
Antrag der SPD-Fraktion
5. Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen zum Schuljahr 2027/2028 **26-28639**
6. Radwegverbreiterung Cyriaksring **26-28945**
7. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
  - 7.1. Zuschussanträge
8. Weitere Anträge
  - 8.1. Abschaffung Sondernutzungsgebührensatzung für Regenwasser Sammeltonnen im öffentlichen Raum **26-28926**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne
  - 8.2. Überprüfung des MEC hinsichtlich Lärm-Immission durch Veranstaltungen und übermäßige Nutzung der Grünfläche als Parkplatz **26-28928**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne
9. Anfragen
  - 9.1. Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände **25-26258-0-02**  
Anfrage zur Vorlage 25-26258-01  
Anfrage der CDU-Fraktion

9.2.	Bebauungsplan "Am Alten Bahnhof; Vorlage 23-22278 Anfrage der CDU-Fraktion	<b>26-28917</b>
9.3.	Sachstandanfrage: Baumnachpflanzungen Eichtalstraße Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 13.01.2026	<b>25-28064</b>
9.3.1.	Sachstandanfrage: Baumnachpflanzungen Eichtalstraße	<b>25-28064-01</b>
9.4.	Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben Anfrage der Fraktion B90/Grüne aus der Sitzung vom 17.02.2026	<b>26-28308</b>
9.5.	Sondernutzung öffentlicher Gehwege, Aufstellung Regenwasserbehälter Anfrage der Fraktion B90/Grüne aus der Sitzung vom 21.04.2026	<b>26-28729</b>
9.6.	Verkehrssituation am Rudolfplatz – Rückstau und Abbiegespuren stadteinwärts Anfrage der Fraktion B90/Grüne aus der Sitzung vom 21.04.2026	<b>26-28731</b>
9.7.	Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen" Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 21.04.2026	<b>26-28733</b>
9.7.1.	Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen"	<b>26-28733-01</b>

Braunschweig, den 18.05.2026

*Betreff:*  
**Umfeld Begrünung Ferdinandbrücke**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*  
08.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	19.05.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 310 vom 17.02.2026 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):  
"Hiermit bitten wir die Verwaltung, Vorschläge zur Einrichtung von Pflanzinseln/Pflanzkübeln jeweils mit Sitzgelegenheiten - mit Blick zur Oker - außerhalb der eigentlichen „Brückentraglast“ Ferdinandbrücke zu machen. Diese wünschen wir uns Ecke Cammanstraße / Sophienstraße im südwestlichen Teil (Zuständigkeit des Stadtbezirksrates 310) sowie Ferdinandbrücke Bereich Ferdinandstraße ebenfalls süd- westlicher Teil (Zuständigkeit des Stadtbezirksrates 130).

Die beiden Stadtbezirksräte entscheiden über die Kostenübernahme im Rahmen ihrer jeweiligen Budgets."

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im westlich angrenzenden Bereich der Brücke (westliche Straßenseite der Sophienstraße Ecke Cammannstraße) wird eine zusätzliche Pflanzscheibe mit einem Baum und Bodendeckern analog des Bestandes in dem Straßenzug hergestellt. Weiterhin ist geplant, südlich der Brücke am nördlichen Ende des Oker begleitenden Weges eine Bank mit Blick auf Oker und Ferdinandbrücke aufzustellen. Diese beiden Elemente waren Bestandteil der Beschlussvorlage 25-26440 „Umfeldgestaltung Ferdinandbrücke“. Der Umsetzung wurde am 10.10.2025 im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben zugestimmt.

Da es sich bei der Fläche für die Bank um eine private Fläche einer Eigentümergemeinschaft handelt, gestaltet sich die Abstimmung zur Nutzungsüberlassung aufwendig. Die Verwaltung verfolgt das Verfahren jedoch aktiv und mit Nachdruck weiter.

Am 27.11.2025 fand eine Ortsbegehung statt, an der Vertreter beider Stadtbezirksräte sowie Vertreter der Verwaltung teilnahmen. Der oben genannte Beschluss wurde von den Beteiligten erneut als sinnvoll bewertet.

Ferner wurde von der Verwaltung zugesagt, dass auf der östlichen Seite der Brücke in der Ferdinandstraße bis zur Einmündung Wilhelmitorwall die Bepflanzung der vorhandenen, derzeit noch leeren Baumscheiben erfolgt. Indem Zuge wird der daneben verlaufende Radweg rückgebaut, da dieser nicht mehr erforderlich ist, da die Ferdinandstraße in dem Bereich 2025 zur Fahrradstraße geworden ist. Die Pflanzflächen werden vergrößert, in dem die ehemaligen Flächen des Radweges entsiegelt werden. Die Pflanzflächen sind dann durchgängig und werden nur durch die Grundstückszufahrten unterbrochen. In den Bereichen werden ebenfalls Bodendecker angepflanzt, somit entstehen ca. 100 m<sup>2</sup> Grünfläche mehr als bisher. Auch die noch fehlenden Bäume im weiteren südlichen Verlauf der Ferdinandstraße werden nachgepflanzt.

Die Möglichkeit, Pflanzkübel aufzustellen, wurde sorgfältig geprüft. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ver- und Entsorgungsleitungen in den angrenzenden Bereichen dürfen nicht überplant werden.
- Rettungswege und Verkehrsflächen müssen jederzeit freigehalten werden.
- Radverkehrssicherheit: Aufgrund der hohen Radverkehrsstärken schränken Pflanzkübel den Platz für Radfahrerinnen und Radfahrer im Ein- und Ausfahrtsbereich ein und erhöhen das Unfallrisiko.
- Pflegeaufwand und Unterhaltungskosten: Pflanzkübel erfordern regelmäßige Bewässerung, Düngung und Pflege. Außerdem werden sie durch Witterung, Frost oder Vandalismus beschädigt. Mittel für Anschaffung, Aufstellung und insbesondere für die Unterhaltung stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keine Pflanzkübel im öffentlichen Raum mehr vor. Vorhandene Pflanzkübel, beispielsweise in der Friedrich-Wilhelm-Straße oder im Magniviertel, werden überwiegend von Gewerbetreibenden oder Privatpersonen gepflegt; deren Pflegezustand variiert entsprechend. Aus diesen Gründen lehnt die Verwaltung die Aufstellung von Pflanzkübeln westlich und östlich der Ferdinandbrücke ab.

Anstelle von Pflanzkübeln wurden weitere mögliche Pflanzflächen eruiert. Grundsätzlich sind überall, fast flächendeckend, Versorgungsleitungen vorhanden, so dass weitere Baumstandorte, bis auf den oben genannten, nicht möglich sind. Am südwestlichen Brückeneende wird daher im Bereich des Treppenzugangs neben dem Gehweg ein Pflanzbeet mit Bodendeckern und einem Strauchgewächs angeordnet. Die Ausführung aller genannten Pflanzbeete, bis auf die Bäume in der Ferdinandstraße, welche schon geliefert sind und kurzfristig gepflanzt werden, erfolgt zum Bauende der Brückensanierung, im Herbst 2026.

Leppa

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Bereitstellung von Mitteln für ein Nachbarschaftszentrum im Westlichen Ringgebiet**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat V  
0500 Sozialreferat

*Datum:*  
19.05.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310, der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310, der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310, der Gruppe Die LINKE. Die Partei/BIBS im Stadtbezirksrat 310 und des Michael Föllner (FDP) vom 10.04.2026 [DS 26-28743] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den weiteren Ausbau von Nachbarschaftszentren in Braunschweig hat die Verwaltung eine angepasste Liste der entsprechenden Priorisierungen vorgelegt [DS 26-28761]. Demnach ist die Verwaltung bestrebt, im Jahr 2027 ein Nachbarschaftszentrum im Westlichen Ringgebiet zu implementieren.

Die für die Einrichtung und den nachhaltigen Betrieb eines Nachbarschaftszentrums im Westlichen Ringgebiet notwendigen Mittel werden Gegenstand der Beratungen im Rahmen der Aufstellung des kommunalen Doppelhaushaltes 2027/2028 sein. Da der Beschluss des kommenden Doppelhaushaltes durch den Rat der Stadt für den 16.03.2027 vorgesehen ist, wird zu diesem Zeitpunkt über etwaige Mittel entschieden.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Einrichtung von Nachbarschaftszentren in 2026 [DS 26-28480] stehen 80.000 Euro zur Verfügung, die – soweit sie in 2026 nicht verausgabt werden und vorbehaltlich der Übertragung als Haushaltsrest – in 2027 genutzt werden können.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Kontinuitätsförderung AntiRost**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
07.05.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Hiermit stellen wir einen Antrag zur Kontinuitätsförderung für die Senioreninitiative AntiRost Braunschweig e. V. in der Höhe von 9.632,40 € zum Doppelhaushalt 2027 / 2028 und folgende Jahre.

### **Sachverhalt:**

AntiRost Braunschweig e. V. befindet sich mit ihren Werkstätten in einem alten Fabrikgebäude der Braunschweigischen Maschinenbuanstalt (BMA) und ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Seit 22 Jahren arbeiten die Mitglieder ehrenamtlich für die Menschen in Braunschweig. Die Projekte aus 22 Jahren ehrenamtlicher Arbeit zu benennen überschreitet die Möglichkeiten dieses Antrages.

Aber die Motivation von AntiRost lautet: Mit den Schwerpunkten Handwerk, Industriegeschichte, Kunst, Kultur, Ökologie und Bildung kümmern wir uns um soziale Teilhabe in unserer Nachbarschaft und um nachhaltige Projekte in der Stadt Braunschweig.

### **Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Tempo 30 Madamenweg**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
07.05.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag:

Hiermit bitten wir die Verwaltung den gesamten Madamenweg bis zum Ganderhals mit Tempo 30 auszustatten.

### Sachverhalt:

Am 5. Juli 2024 verabschiedete der Bundesrat die lang geplante Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Diese Änderung trat am 11.10.2024 in Kraft.

Mit der Novelle haben Länder und Kommunen neue Spielräume bei Anordnungen im Straßenverkehr. Sie können neben der Leichtigkeit des Straßenverkehrs auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung bei ihren Anordnungen berücksichtigen.

Kommunen können jetzt auch in mehr Fällen Tempo 30 anordnen, **zum Beispiel beim Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Tempo-30-Strecken**. Dies gilt auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und weiteren **Vorfahrtstraßen**.

Dieses trifft besonders auf den Madamenweg zu wo sich heute schon die Autofahrer\*innen fragen: Ist hier jetzt Tempo 50 oder Tempo 30? Nun ist es an der Zeit auch die kleinen Lücken zu schließen und den Madamenweg einheitlich mit Tempo 30 zu gestalten.

### Anlage/n:

keine

Absender:  
**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 4.3  
**26-28927**  
**Antrag**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Begrünung des Trennstreifens des Ringes zwischen Triftweg und  
Madamenweg**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
07.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Trennstreifen der Fahrrichtungen des Ringes zwischen dem Abschnitt Triftweg und Madamenweg zumindest teilweise mit Bäumen und/oder Büschen (z.B. Felsendirne, Liguster) begrünt werden kann.

### **Sachverhalt:**

Begründung erfolgt mündlich.

### **Anlage/n:**

keine

*Absender:*  
**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 4.4  
**26-28929**  
**Antrag**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Beseitigung der Unebenheiten und Stolperfallen Neustadtring 1-2**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
07.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, die Unebenheiten und losen Gehwegplatten in der Einfahrt Neustadtring 1-2 instand zusetzen.

### **Sachverhalt:**

Entlang des Fußwegs am Neustadtring sind zahlreiche Gehwegplatten beschädigt. Insbesondere in der Zufahrt zwischen den Grundstücken Neustadtring 1-2 befinden sich lose und instabile Platten, die ein erhöhtes Stolperrisiko für Passanten darstellen.

### **Anlage/n:**

1 - Foto Neustadtring



*Betreff:***Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen zum Schuljahr 2027/2028***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

13.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	19.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	20.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	21.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	26.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	27.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	27.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	28.05.2026	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	29.05.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.06.2026	N

**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig beantragt die Errichtung des Ganztagsbetriebs für die Grundschulen

- Broitzem
- Edith Stein
- Gliesmarode
- Hinter der Masch
- Hondelage
- Mascheroder Holz
- Veltenhof
- Völkenrode/Watenbüttel

mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 sollen die o. g. Grundschulen (GS) in den vorhandenen Räumlichkeiten in den Ganztagsbetrieb starten.

Vor dem Hintergrund des beginnenden jahrgangweise aufsteigenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 haben gemeinsame Gespräche zwischen den GS, die noch nicht im Ganztagsbetrieb arbeiten, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS) und der

Verwaltung stattgefunden mit dem Ziel, den Ganztagsbetrieb bereits aufzunehmen, bevor bauliche Erweiterungen nach dem Standardraumprogramm (SRP) für Kooperative Ganztagsgrundschulen (DS 18-06621 bzw. DS 18-08742) realisiert sind. Dies entspricht auch dem politischen Antrag auf Intensivierung der Ganztagschulentwicklung (DS 24-22784-02).

Die Beantragung beim RLSB BS soll gemäß dem Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ des Niedersächsischen Kultusministerium vom 01.01.2026 zum 01.12.2026 erfolgen, so dass die Schulen bis November 2026 Zeit haben, ihr jeweiliges pädagogisches Ganztagschulkonzept fertigzustellen und den Beschluss ihres Schulvorstandes einzuholen.

Die Beschlussfassung in den politischen Gremien soll zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um Planungssicherheit vor allem im Hinblick auf die Organisation des Mittagessens an den acht GS zu gewährleisten.

Es ist geplant, die Ganztagsinfrastruktur nach dem SRP zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

## **2. Interimsmaßnahmen an den einzelnen GS**

Um gute Interimslösungen für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs ohne bauliche Erweiterungen zu ermöglichen, werden verschiedene kleinere Umbauten und zusätzliche Beschaffungen (z. B. Mobiliar und Kücheneinrichtungen) an den Schulen durchgeführt. Die finanziellen Auswirkungen werden voraussichtlich über vorhandene Haushaltsansätze abgedeckt.

Die Situation an den einzelnen Standorten stellt sich wie folgt dar:

### GS Broitzem

Die GS Broitzem ist eine zweizügige GS mit aktuell 8 Klassen und 175 Schülerinnen und Schülern (SuS). Sie verfügt neben ihrem Hauptstandort Kruckweg über eine Außenstelle Große Grubestraße 30. Aktuell stehen 132 Plätze (75 Prozent Versorgungsquote) im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung, davon werden 112 SuS in der Außenstelle und 20 SuS in der GS von zwei Kooperationspartnern (Paritätische/Johanniter) betreut. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs können ab 2027/2028 die Mittagessenversorgung und die Betreuungsangebote für alle Kinder in der Außenstelle angeboten werden. Dort sind ausreichend Raumressourcen vorhanden: Dazu zählen 6 große Gruppenräume, jeweils 3 von ihnen verfügen über Mini-Küchenzeilen. Durch Umwidmung im Bestand wird zum Start des Ganztagsbetriebs ein weiterer Gruppenraum im 1. Obergeschoss zur Verfügung stehen. Außerdem befinden sich im 1. Obergeschoss ein Ruheraum und mehrere kleinere Räume, die für Hausaufgabenbetreuung etc. genutzt werden können.

Zum gemeinsamen Mittagessen ist die Nutzung von bis zu 3 nebeneinander liegenden Gruppenräumen (davon ein Gruppenraum mit vorhandener Küchenzeile) im Erdgeschoss der Außenstelle vorgesehen, sodass mit jeweils von bis zu 85 Kindern pro Schicht gegessen werden kann. Ausgehend von den aktuellen 132 Betreuungsplätzen wären 2 Schichten ausreichend. Für die Organisation des Mittagessens muss die vorhandene Ausstattung ergänzt werden (Bain-Marie zum Warmhalten der Speisen, Geschirr, Mobiliar).

Die GS Broitzem gehört zu den Schulen, die nach dem Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13696,-01) in Verbindung mit den VA-Beschlüssen vom 13.07.2021 (DS 21-16026,-01,-02) und vom 20.09.2022 (DS 22-19547) für das 2. Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung vorgesehen sind. Das Projekt umfasst die Sanierung, die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie den Umbau und die Erweiterung des Schulgebäudes nach SRP am Kruckweg.

Die voraussichtliche Fertigstellung des Erweiterungsbaus und der Abschluss der Sanierungsarbeiten sind zum Schuljahr 2030/2031 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Nebenstandort aufgegeben und der GS Broitzem werden alle notwendigen Raumressourcen gemäß dem SRP für den Ganztagsbetrieb am Hauptstandort Kruckweg zur Verfügung stehen.

### GS Edith Stein

Die GS Edith Stein ist eine von zwei katholischen Bekenntnisschulen mit stadtweitem Schulbezirk. Aktuell wird die Schule mit 8 Klassen von 161 SuS besucht. Die Schule verfügt - mit Ausnahme einer kombinierten Sport-/Mehrzweckhalle - über gute Raumressourcen, inklusive einer Schülerbibliothek, eines Fachunterrichtsraum (FUR) Musik, eines FUR Werken und eines EDV-Raumes.

Seit 20 Jahren ist Till Eulenspiegel e.V. der Träger der Schulkindbetreuung mit aktuell 84 Plätzen (52,2 Prozent Versorgungsquote). Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 werden 16 zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen (62,1 Prozent Versorgungsquote, DS 26-28208). Im Rahmen des Ganztagsbetriebes ist es geplant, das Mittagessen mithilfe eines vorhandenen Aufzugs warm anliefern zu lassen. Vier Räume im Erdgeschoss gehen in Doppelnutzung und werden für die Einnahme des Mittagessens in zwei Schichten ausgestattet (Mobilier, Bain-Marie, Rollwagen). Der jetzige Werkraum soll eine Küchenzeile für die Essensausgabe erhalten. Die Werkraumausstattung zieht um in das Fachwerkhaus. Eine Akustiklösung zum Schallschutz für den Flur im Erdgeschoss wird geprüft. Ein Teil der Toilettenanlage auf dem Schulhof wird umgestaltet, um Stauraum für Ganztagsutensilien (z. B. Fahrzeuge und Spielzeug für den Schulhof) zu schaffen.

Bis 2021 erfolgten eine Brandschutzsanierung und eine bauliche Erweiterung (DS 17-05084). Der Anbau wurde damals so geplant, dass die Schule an ihrem Standort perspektivisch in einem weiteren Bauabschnitt zur Ganztagschule gemäß SRP weiterentwickelt werden kann. Hierfür muss perspektivisch ein Raumprogramm (RP) erarbeitet werden und anschließend in die mittelfristige Investitionsplanung integriert werden.

### GS Gliesmarode

Die GS Gliesmarode teilt sich das Schulgebäude bis zum Ende dieses Schuljahres 2025/2026 noch mit dem Gymnasium Ricarda-Huch-Schule (RHS). Die RHS nutzt die Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) im EG, die GS die AUR im 1. OG. Aktuell wird die GS von 10 Klassen und 183 SuS besucht. Es stehen 104 Plätze im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung (ca. 57 Prozent Versorgungsquote). Die Schule verfügt über 9 AUR, einen FUR Werken, einen FUR Informatik, eine kleine Bücherei und einen gemeinsam mit dem Gymnasium genutzten FUR Musik. Wegen steigender Schülerzahlen wurden im Schuljahr 2022/2023 auf dem Schulhof zwei zusätzliche Schulraumcontainer errichtet. Davon wird aktuell einer als AUR in Doppelnutzung mit der Schulkindbetreuung und der zweite von einer Gruppe der Schulkindbetreuung genutzt. Weitere Schulkindbetreuungsgruppen werden außerhalb des Schulgeländes im Schuki-Haus und auf dem Aktivspielplatz Gliesmarode betreut. Mittel- bis langfristig wird sich die GS zwei- bis dreizügig entwickeln.

Die RHS wird am Hauptstandort der Schule in der Mendelssohnstraße räumlich erweitert, so dass sie nach Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes zum Schuljahr 2026/2027 aus dem Schulgebäude in der Paul-Jonas-Meier-Straße ausziehen wird, und das komplette Gebäude ab dem kommenden Schuljahr der GS Gliesmarode zur Verfügung stehen wird.

Ganztagsinfrastruktur ist im Gebäude bisher nicht vorhanden. Es verfügt weder über eine Mensa noch über eine Küche. Die RHS wurde bisher über einen Mensacontainer mit Mittagessen versorgt. Dieser Container bleibt am Standort erhalten und soll ab dem Schuljahr 2027/2028 zunächst zur Mittagessenversorgung der GS mit Mittagessen dienen.

Die im Schulgebäude Paul-Jonas-Meier-Straße bestehenden räumlichen Kapazitäten sind für die Versorgung der Grundschul Kinder ausreichend. Umbauten im Bestand sind zunächst

nicht geplant. Alle bisher von der RHS genutzten Räume werden renoviert und erhalten - soweit erforderlich - neues Mobiliar. Für eine schrittweise Realisierung der Ganztagsinfrastruktur der Schule sind folgende Umnutzungen geplant: Der bisher als NTW-Raum mit Sammlung genutzte Bereich der RHS wird zu einem Musikraum mit Sammlung für die GS. In einem der AURs im Erdgeschoss wird eine Küchenzeile installiert. Der aktuelle FUR Musik soll zum Passivraum werden und die viel zu kleine Bücherei aufnehmen. Ein Raum soll zu einem Aktivraum umgestaltet werden. In den kommenden Monaten wird es dazu weitere Abstimmungen mit der Schule geben. Die Ausstattung wird nach und nach den Bedarfen der Schule angepasst, so dass in der GS auch bei einer 3-Zügigkeit die Ganztagsinfrastruktur im Gebäude Platz findet. Eine bauliche Erweiterung ist nicht erforderlich.

### GS Hinter der Masch

Die GS Hinter der Masch ist die zweite katholische Bekenntnisgrundschule mit stadtweitem Schulbezirk und wird aktuell von 125 SuS in 6 Klassen besucht. 2 Klassen (3. und 4. Jahrgang) sind bis zum Ende des Schuljahres in der Außenstelle St. Josef untergebracht. Die ab 2026/2027 verbleibende Klasse wird dann am Hauptstandort beschult und die Außenstelle aufgegeben. Um die zusätzliche Klasse räumlich versorgen zu können, wird im Schuljahr 2026/2027 ein FUR übergangsweise als AUR genutzt werden. Das ist nur für ein Schuljahr erforderlich. Ab dem Schuljahr 2027/2028 werden sich wieder vier Klassen in der Schule befinden und der FUR wieder zur Verfügung stehen. Dieser Raum soll dann auch in Doppelnutzung für den Ganzttag gehen.

Die „Maschkids“ des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ) stellen derzeit das Schulkindbetreuungsangebot mit einer Versorgungsquote von 83 Prozent (72 Plätze) sicher. Im Rahmen des Ganztagsbetriebes ist geplant, die vorhandene Aula und einen weiteren Unterrichtsraum für die Einnahme des Mittagessens zu nutzen. Das Mittagessen soll warm angeliefert werden. Eine langfristige Lösung mit dem Ziel, zusätzliche Ganztagsressourcen für den Schulstandort zur Verfügung zu stellen, wird aktuell geprüft.

### GS Hondelage

Die GS Hondelage wird aktuell von 9 Klassen und 179 SuS besucht. Es stehen 112 Plätze im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung (63 Prozent Versorgungsquote). Die Schule ist ausgestattet mit 8 AUR, je einem FUR Werken, Informatik und Musik (zurzeit als Klassenraum genutzt) sowie einer Bibliothek und einer Lernwerkstatt in AUR-Größe. 4 der AUR werden bereits in Doppelnutzung auch im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung genutzt, 1 weiterer AUR und der Förderraum auch für die Schulkindbetreuung. Weitere 4 Betreuungsgruppen sind in 2 Raumcontainern sowie im Gemeindehaus und im Jugendzentrum untergebracht.

Die beiden vorhandenen Betreuungscontainer werden mit der Einführung des Ganztagsbetriebes zunächst für die Einnahme des Mittagessens genutzt. Um ein möglichst vielfältiges Ganztagsangebot sicherstellen zu können, werden viele der vorhandenen Unterrichtsräume dann ganztägig genutzt und erhalten dafür eine entsprechende Ausstattung. Vorgesehen sind u. a. der Einbau von 3 oder 4 Küchenzeilen, die Ausstattung mit flexiblem Mobiliar und Einbauschränken für Ganztagsmaterial, die Schaffung eines Besprechungsraums, das Aufstellen eines Überseecontainers als Lagermöglichkeit sowie die Ergänzung der Ausstattung für die Interimsmensa.

Mit der geplanten baulichen Erweiterung der Schule mit einem Modul, das eine Mensa, inklusive Küche und Nebenräume sowie Betreuungsräume vorsieht, entsteht die benötigte Ganztagsinfrastruktur (DS 23-22665). Die Nutzung dieses Erweiterungsbaus ist zum Schuljahresbeginn 2030/2031 geplant. In Vorbereitung der Baumaßnahme muss die vorhandene Schulraumcontaineranlage aus dem geplanten Baufeld entfernt werden. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Einnahme des Mittagessens bis zur Fertigstellung des

Erweiterungsbaus in den vorhandenen Klassenräumen.

### Mascheroder Holz

Die GS Mascheroder Holz ist eine 2-3-zügige GS mit insgesamt 10 Klassen und 202 SuS. Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden aktuell 120 Kinder betreut. Die Versorgungsquote liegt bei 59 Prozent. Die Schule ist ausgestattet mit 8 AUR sowie je einem FUR Werken, Musik und Informatik. 2 weitere AUR befinden sich in Schulraumcontainern auf dem Schulgelände. Ein dritter Raumcontainer wird für die Schulkindbetreuung genutzt, ebenso wie Räume im UG sowie im 2. OG des Schulgebäudes.

Mit dem Start in den Ganztagsbetrieb wird die Mittagesseneinnahme zunächst in den bisherigen 4 eingerichteten Räumen der Schulkindbetreuung im Obergeschoss des Schulgebäudes erfolgen. Für den Mensabetrieb sind noch Bain-Maries zur Ausgabe zu ergänzen sowie die Spülmaschinen ggf. auszutauschen. Viele der vorhandenen Räume im Schulgebäude sowie die auf dem Schulgelände stehenden Raumcontainer gehen in Doppelnutzung.

Auch an der GS Mascheroder Holz entsteht in einem Erweiterungsbau, der ebenfalls in Modulbauweise ausgeführt wird, eine Mensa sowie drei Klassenräume (DS 23-22665). Da die GS nur Ressourcen für eine 2-Zügigkeit hat, sich aber bereits seit einigen Jahren zu einer 2-3-zügigen GS entwickelt hat, soll der Erweiterungsbau auch Klassenräume enthalten. Mit den 3 neuen Klassenräumen kann insgesamt ein Raumkonzept für die Schule umgesetzt werden, das pädagogisch eine gute Lösung bietet: So können die im Schulgebäude bereits vorhandenen hochwertigen Gruppen- bzw. Betreuungsräume erhalten bleiben und Umbauten im Altbestand werden vermieden. Die bisher für Unterricht und Betreuung genutzten Raumcontainer werden nach Fertigstellung des Moduls entfernt. Mit einer Fertigstellung des Erweiterungsbaus kann voraussichtlich zum Schuljahr 2029/2030 gerechnet werden.

### GS Veltenhof

100 SuS in 6 Klassen besuchen die GS Veltenhof. In enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Teeny-Klub (KTK, städtischer Träger) erhalten Kinder ein Betreuungsangebot. Die Versorgungsquote liegt bei 52 Prozent. Die Schule verfügt über ein gutes Raumangebot: neben 6 AUR gibt es eine Lernwerkstatt, eine Textilwerkstatt und eine Bibliothek (jeweils in AUR-Größe) sowie je einen FUR Werken, Musik und Informatik.

Für den Start in den Ganztagsbetrieb und die erwartete höhere Zahl an Kindern, die am Mittagessen teilnehmen, ist in Abstimmung mit der Schule und dem Kooperationspartner vorgesehen, die Mittagesseneinnahme in den vorhandenen Musikraum (mit Nebenraum) im Erdgeschoss des Schulgebäudes zu verlagern. Der Musikraum zieht vorübergehend in einen der vorhandenen Räume. Eine Festlegung, welche Raumressource in der Interimszeit als Musikraum genutzt werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, wenn feststeht, ob die Schule eine zusätzliche Klasse zum Schuljahr 2026/2027 bilden wird.

Für die Nutzung des Musikraumes als Mensa ist eine Mensabestuhlung erforderlich sowie eine Ausstattung für die Ausgabe des Mittagessens. In den Räumen des KTK wird ein vielfältiges Angebot zur Betreuung angeboten, die Unterrichtsräume sollen vor allem für Angebote der Hausaufgabenbetreuung und AGs genutzt werden.

Auch an der GS Veltenhof ist eine Erweiterung der Schule in Modulbauweise um eine Mensa und Betreuungsräume geplant (DS 23-22665). Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich zum Schuljahr 2030/2031 zu rechnen.

### GS Völkenrode/Watenbüttel

Die GS Völkenrode/Watenbüttel ist eine 2-zügige GS, die über 2 Standorte verfügt. Der Standort Völkenrode wird aktuell von 82 SuS in 4 Klassen besucht. Es gibt ein Schulkindbetreuungsangebot der Ev.-luth. Kirchengemeinde Völkenrode/ Watenbüttel mit

einer Versorgungsquote von 46 Prozent. Am Standort Watenbüttel werden 86 SuS in 4 Klassen beschult. Auch dort gibt es ein Schulkindbetreuungsangebot des gleichen Trägers mit einer Versorgungsquote von 59 Prozent.

Beide Standorte sind ehemalige Dorfschulen und verfügen über ein eingeschränktes Angebot an Räumen. Bereits jetzt ist es nicht möglich, alle Kinder im Rahmen der Schulkindbetreuung in Völkenrode angemessen zu versorgen. 20 Kinder werden täglich für das Mittagessen und die Schulkindbetreuung nach Watenbüttel befördert.

Aufgrund etwas geburtenstärkerer künftiger Einschulungsjahrgänge wird sich die GS Völkenrode/Watenbüttel wahrscheinlich vorübergehend zu einer 2,5-zügigen GS entwickeln. Die zusätzlich benötigten 2 AUR werden ab dem Schuljahr 2026/2027 mit 2 Schulraumcontainern bereitgestellt.

Aktuell werden für den Standort Völkenrode verschiedene Optionen geprüft, die es der Schule ermöglichen, in den vorzeitigen Ganztags zu gehen. Zum einen besteht die Möglichkeit, durch die Zusammenlegung des Musikraums mit dem Werk- bzw. Kunstraum sowie einen Differenzierungsraum zwei Räume für die Einnahme des Mittagessens im Erdgeschoss freizuziehen. Damit erhielte die Schule zwei benachbarte Räume für die Einnahme des Mittagessens und es könnte in der angrenzenden vorhandenen Küche eine kleine Ausgabeküche (Warmanlieferung) eingerichtet werden. Eine zweite Option wäre die Anmietung eines Raumes auf einem benachbarten Gewerbegrundstück. Beide Möglichkeiten werden im Hinblick auf eine pädagogisch geeignete und zugleich wirtschaftliche Lösung derzeit geprüft.

In Watenbüttel ist die Anmietung des in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Gemeindehauses geplant. Dort kann eine Interims-Mensa in einem Teil des Gemeindesaals eingerichtet werden. Die bestehenden Angebote der Ev. -luth. Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel können weiterhin ohne Einschränkungen stattfinden. Für das Ganztagsangebot werden die am Standort bereits vorhandenen Betreuungsräume genutzt, deren Ausstattung ggf. ergänzt werden kann.

Um der Schule langfristig eine Ganztagsinfrastruktur nach SRP zur Verfügung stellen zu können, wurden bereits unterschiedliche Modelle baufachlich geprüft. Es zeichnet sich eine Lösung ab, bei der die Schul-Standorte zusammengelegt und sowohl der Schul-Standort als auch der benachbarte Kita-Standort modernisiert und entwickelt werden könnten. Näheres dazu ist der Mitteilung „Perspektive für die bauliche Erweiterung der Ganztagsinfrastruktur der GS Völkenrode/Watenbüttel“ (DS 26-28900) zu entnehmen.

### **3. Perspektive**

Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 arbeiten 25 von 39 GS bzw. Grundschulzweige im Ganztagsbetrieb. Zum Schuljahr 2026/2027 werden die GS Lindenberg und Wenden den Ganztagsbetrieb aufnehmen (DS 25-26666 und DS 25-26633)

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen 8 weitere GS in den Ganztagsbetrieb starten. Darüber hinaus ist geplant, dass die GS Schunteraue nach Fertigstellung des Mensa-Neubaus ebenfalls zum Schuljahr 2027/2028 Kooperative Ganztagsgrundschule werden wird, so dass dann insgesamt 36 von 39 GS im Ganztagsbetrieb arbeiten würden.

Der Beschluss würde die Stadt Braunschweig dem Ziel, alle GS in Ganztagsgrundschulen umzuwandeln, einen großen Schritt näherbringen. Zudem gelänge es auf diesem Weg, gemeinsam mit den Schulen dem größten Teil der Braunschweiger Familien ein vergleichbares Angebot bei der Ganztagsbetreuung zur Verfügung zu stellen, die Förderung der Kinder zu intensivieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Radwegverbreiterung Cyriaksring**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.05.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Anhörung)  
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben  
(Entscheidung)

Sitzungstermin

19.05.2026

09.06.2026

Status

Ö

Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Umbau des Radweges Cyriaksring auf der Westseite zwischen Johannes-Selenka-Platz und Münchenstraße entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich beim Cyriaksring um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr beabsichtigt den Radweg auf der Westseite des Cyriaksrings zwischen Johannes-Selenka-Platz und Münchenstraße zu sanieren. Im Zuge dieser Sanierung sollen festgestellte Mängel behoben werden: im betrachteten Abschnitt weist der benutzungspflichtige Einrichtungsradweg eine schlechte Oberflächenbeschaffenheit sowie Wurzelanhebungen auf und entspricht mit nur 1,60 m Breite nicht den vorgegebenen Abmessungen gemäß ERA, E-Klima bzw. Braunschweiger Standard.

Insbesondere ist zu beobachten, dass die schrägparkenden Kfz die nutzbare Radwegbreite teilweise bis auf 1,00 m reduzieren. Das Parken zwischen den Baumstandorten ist als „Senkrechtparken“ beschildert. Da die vorhandene Aufstelllänge (4,40 m zwischen Radweg und Bord) die erforderliche Aufstelllänge (5,20 m) unterschreitet, findet auch heute schon überwiegend Schrägparken statt. Das Hineinragen der parkenden Fahrzeuge in den Radweg und die deutliche Einschränkung der nutzbaren Breite ist häufig Thema in Bürgerbeschwerden.

Um die nutzbare Breite des Radweges zu optimieren und gleichzeitig den Parkdruck nicht zu erhöhen, sollen die Schrägparkstände nicht in Längsparkstände umgewandelt werden. Stattdessen sollen die Parkstände bis auf die Fahrbahn verlängert werden, da die vorhandene Fahrbahn ausreichend Breitenreserven aufweist. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme kann der Radweg somit in Richtung Fahrbahn verbreitert werden (s. Anlage 1).

Im Bereich der südlichen Querung über den Cyriaksring werden taktile Elemente an der LSA ergänzt, um die Barrierefreiheit insbesondere für sehingeschränkte Menschen zu schaffen.

#### Planung

Die Radwegbeläge werden im Planungsbereich in Asphalt neu hergestellt. Es wird ein Begrenzungstreifen zwischen Geh- und Radweg aus Noppenplatten hergestellt (entsprechend DS 21-16665). Die Gehwegbreite von 2,50 m bleibt unverändert bestehen. Vor den Gebäuden Nr. 29 und 30 wird der überbreite Gehweg zugunsten vergrößerter Baumscheiben auf ca. 3,90 m verringert. Der Radweg wird im betrachteten Bereich um ~ 0,70 m auf 2,30 m gemäß Braunschweiger Standard verbreitert.

Die Parkstände werden bis auf die Fahrbahn verschoben und erhalten eine regelkonforme Länge von 5,20 m. Das Parken soll in Richtung Radweg baulich begrenzt werden (z. B. durch eine Aufkantung). Das Ende der Parkstände wird auf der Fahrbahn markiert. Die vorhandene „Asphalt-Anrampung“ Fahrbahn/Bordstein bleibt erhalten.

Um „Phantommarkierungen“ zu vermeiden, bleibt die Mittellinie (Leitlinie) auf möglichst langer Strecke wie im Bestand bestehen. Die verbleibende Gesamtfahrbahnbreite für beide Fahrstreifen beträgt mind. 6,75 m. Im Bereich vor der südlichen Querung werden die Fahrstreifen analog zum Bestand von zwei auf drei Fahrstreifen verzogen. Fahrbahnbreiten und Markierungen bleiben im Aufstellbereich vor der LSA unverändert erhalten.

Im Bereich der Querung über den Cyriaksring an der LSA Münchenstraße wird die Furtmarkierung an die neue Radwegbreite von 2,30 m angepasst (Behebung benannter Mängel aus der Netzanalyse). Der westliche Gehweg und die Mittelinsel werden mit taktilen Elementen und geteilter Bordhöhe ausgestattet.

Die momentane Anzahl von ca. 40 Stellplätzen (Stellplätze hinter Bäumen wurden nicht gezählt) kann erhalten bleiben.

#### Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt ca. 350.000 €. Die Maßnahme wird aus dem PSP-Element/Maßnahmennummer 4S.660024 (Deckenprogramm Radwege) finanziert. Durch ein ganz aktuelles Förderprogramm des Bundes (Veröffentlichung 30.04.2026) besteht sehr kurzfristig eine Fördermöglichkeit bis zu 75%. Voraussetzung hierfür ist Beschluss und Vergabe noch in 2026.

#### Ausblick

Die Umsetzung der Arbeiten ist im Jahr 2027 geplant. Um die Förderung zu erhalten ist die Maßnahme bis 2027 abzuschließen.

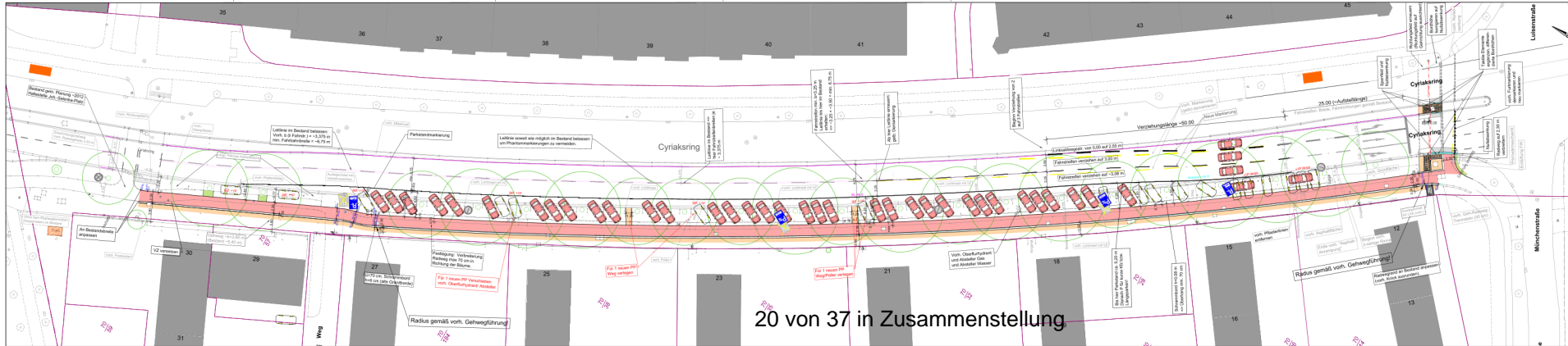
#### Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigelegt.

Leppa

#### **Anlage/n:**

- 1 - Lageplan (öffentlich)
- 2 - Checkliste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



20 von 37 in Zusammenstellung

# TOP 6

- Legende**
- Radweg
  - Fluss
  - Gehweg
  - Grünfläche
  - Fahrspur, Anpassungsbereich Fahrspur
  - Konkretschalen
  - Rippengitter
  - Mauerplatten
  - Mäiler und kleiner Trennstreifen
  - Baum vorhanden
  - geplant

**Stadt Braunschweig**  
 Fachbereich Tiefbau und Verkehr  
 Amt Straßenplanung und -netze  
 Börsing 20  
 38100 Braunschweig

## VORENTWURF

Cyriaksring Radwegverbreiterung		
Lageplan Cyriaksring (Joh-Sel.-Platz bis Münchenstraße)		Unterlage 1 Blatt-Nr. 1 Maßstab 1:250 Blattgröße 1940,0 x 297,0 mm
<b>Abt. 66.2</b> Datum 10.09.2025 bearbeitet 10.09.2025 gezeichnet 10.09.2025 Stend 12.05.2026	Name Steven Steven Henne	Braunschweig, den ..... geprüft:
<small>           Projekt-Nr.: 370604_2/1000_Projekt_3_C_Cyriaksring/Cyriaksring/Verbreiterung/Cyriaksring_Radwegverbreiterung            Layout-Layout: 018_001         </small>		

**Anhang: Klima-Check****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja  nein

**Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich**

- Ratsbeschluss  
 Kommunale Pflichtaufgabe  
 Sicherheitsaspekte  
 Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge  
 Schaffung von Barrierefreiheit  
 Sonstiges:  
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.  
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.  
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.  
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

**Erläuterung / Begründung**

Die Planung liefert einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr durch Ausbau sicherer Rad- und Fußwege und Schaffung sicherer Querungsanlagen.

**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste<br>Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

<b>Checkliste Tiefbau und Mobilität</b>	
<b>THG-relevante Bereiche</b>	<b>Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes</b>
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Absender:  
Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310

TOP 8.1  
**26-28926**  
Antrag  
(öffentlich)

Betreff:  
**Abschaffung Sondernutzungsgebührensatzung für Regenwasser  
Sammeltonnen im öffentlichen Raum**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
07.05.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag:

Hiermit beantragen wir die Abschaffung der Sondernutzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungsgebührensatzung) für das Aufstellen von Regenwassertonnen im öffentlichen Raum.

### Sachverhalt:

Natürlich freuen wir uns, dass die Verwaltung uns mitteilte, den geringstmöglichen Gebührensatz (56,40 € pro Regenwassertonne) zugrunde zu legen und damit „sehr wohl das bürgerschaftliche Engagement zum Gemeinwohl des Viertels und erkennt dieses damit unterstützt“.

Wenn man sich das Projekt Gießkannen \*heldinnen, welches in vielen großen Städten in Deutschland gut funktioniert, anschaut, stellt man fest, dass in Städten wie z. B. Essen, Gütersloh und Düsseldorf keinerlei Gebühren seitens der Kommunen anfallen.

### Anlage/n:

keine

Betreff:  
**Überprüfung des MEC hinsichtlich Lärm-Immission durch Veranstaltungen und übermäßige Nutzung der Grünfläche als Parkplatz**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
07.05.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag:

Hiermit bitten wir die Verwaltung, zeitnah bei Musikveranstaltungen im MEC eine nächtliche Langzeitmessungen zur Lärm-Immission im Umfeld des MEC durchzuführen und gegebenenfalls Lärminderungsmaßnahmen anzuordnen sowie die Überprüfung des Lärmschutzes durch veranstaltungsbedingten Verkehr auf dem Madamenweg, insbesondere nachts im Anschluss an die Veranstaltungen, vorzunehmen.

Ebenso bitten wir die Verwaltung uns den Plan für die 10malige Nutzungserlaubnis des Parkens bei MEC Großveranstaltungen auf der Grünfläche am Ganderhals vorzulegen.

### Sachverhalt:

In den letzten Monaten fanden zahlreiche Großveranstaltungen im MEC statt.

Es kam trotz der von Ihnen zugrunde gelegten Lärmbestimmungen zu nächtlichen Lärmbelästigungen aufgrund regelwidriger Überschreitungen. Das betrifft in erster Linie den Madamenweg, aber auch Klagen aus der Schüßlerstraße liegen dem Bezirksrat vor. Auch der Verwaltung werden Schreiben wie diese vorliegen.

### Beispiele:

*... An den letzten Wochenenden ... sind die Belastungen durch Veranstaltungen im MEC kaum noch zu ertragen. Diese Nacht war Veranstaltungsbeginn 22.00 Uhr, der Anreiseverkehr lief bereits ab 19.00 Uhr. Das Ende der Veranstaltung war für 5.00 Uhr morgens angegeben. Ab ca. 2.00 Uhr bis 4.30 Uhr war der Abreiseverkehr mit den üblichen Hupkonzerten und Rumgeschreie der Besucher unterhalb der Brücke Madamenweg extrem laut.*

*... am 18. 04. 2026 fand in der Halle des Millenium Event Centers ein Konzert statt. Nach Beendigung des Konzerts wurde offensichtlich weiter gefeiert. Um 2.15 Uhr in der Nacht wurde ich durch hämmernde Techno Beats geweckt. Der Lärm war bis in die Schüßlerstraße zu hören. An die zahlreichen Besucher der MEC-Halle, die mit dem Auto anreisen und dabei die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Madamenweg grob missachten, habe ich mich bereits gewöhnt, aber das man mitten in der Nacht mit lauter Musik beschallt wird, ist nicht hinnehmbar!!!*

*.... bezüglich der Lärmbelästigung in der Nacht vom 18. auf den 19. 04. habe ich mit Frau xxx vom Umweltdezernat der Stadt Braunschweig telefoniert. Sie hat bestätigt, dass ihr*

*Kollege eine hohe Überschreitung der Grenzwerte festgestellt hat. Er sei "schockiert".*

Zudem sind auch aus der Weststadt Klagen der Anwohnerschaft bekannt, z.B. im Bereich Erftrstraße/Rheinring, dass wenn Veranstaltungen im MEC stattfinden, Schlafzimmerfenster geschlossen bleiben müssen, da der Lärm von den Veranstaltungen zu laut ist, um schlafen zu können.

Die Bürger\*innen beklagen sich nicht nur über die zu laute Musik sondern auch über den Lärm bei der Abreise der Besucher\*innen. Daher ist es notwendig auch die Lärm-Immissionen durch den Verkehr zu prüfen.

Nach eigenen Beobachtungen erscheint uns ebenso die verabredete 10malige Sondernutzung pro Jahr der Grünfläche, zu diesem Zeitpunkt - spätestens aber ab Mitte des Jahres - ausgeschöpft. Somit kann die Verabredung wie, die Fläche auch für Reitsport Veranstaltungen sowie Konzerte im Raffteichbad zur Verfügung zu stellen, nicht mehr eingehalten werden.

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**  
**Henning Glaser**

TOP 9.1  
**25-26258-0-**  
**02**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände**  
**Anfrage zur Vorlage 25-26258-01**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Die ablehnende Antwort der Verwaltung zu dem Antrag, auf dem Messegelände Fahrradständer aufzustellen, wurde in der Bezirksratssitzung am 11.11.2025 behandelt.

Zu der Antwort der Verwaltung, dass die für die Unterhaltung des Messegeländes bereit stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen würden, wurde folgendes Wortprotokoll notiert:

"Frau Grumbach-Raasch zeigt Verständnis für Sparmaßnahmen, kritisiert jedoch die Entscheidung, das Projekt für Fahrradabstellplätze wegen hoher Kosten komplett zu verwerfen, und schlägt eine schrittweise Umsetzung vor.

Herr Glaser stimmt zu und betont, dass es sich um eine Investitionsmaßnahme handelt und nicht um eine Unterhaltungsmaßnahme. Dies sollte noch einmal geprüft werden und Rückmeldung gegeben werden.

Herr Rau kritisiert die Stadt für fehlende Mittel für Fahrradabstellplätze, obwohl sie auf Einnahmen aus Sondernutzungen verzichtet. Er betont die Notwendigkeit von Abstellanlagen bei Veranstaltungen und schlägt Shuttlebusse vor, um Fahrräder außerhalb der Stadt abzustellen. Er ergänzt, dass Fahrradabstellanlagen auch im Hinblick auf die Ansiedlung des Zirkus Dobbolino sinnvoll wären.

Frau Johannes regt an, auch den Fachbereich Tiefbau und Verkehr einzubeziehen."

Da es zu diesen Prüfaufträgen bzw. Nachfragen seit nunmehr sechs Monaten keine Reaktion gegeben hat, bitten wir um Mitteilung des Sachstandes.

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Mehr Fahrradfreundlichkeit: 100 neue Abstellplätze auf dem Messegelände**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*  
18.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	19.05.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Im aktuellen Haushalt stehen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf dem Messegelände keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Schaffung von Fahrradabstellplätzen auf dem Messegelände aus Sicht der Verwaltung nicht zweckdienlich. Zum einen würde dadurch die Nutzbarkeit des Messegeländes grundsätzlich eingeschränkt und zum anderen müssen insbesondere im Eingangsbereich Rangierflächen für große Fahrzeuge und Gespanne zur Verfügung stehen (z. B. beim Schoduve). Das Messegelände wird bei Großveranstaltungen (z. B. Flohmärkten) regelmäßig komplett eingezäunt. Bei einer Errichtung von Abstellplätzen auf dem Gelände hätte dies zur Folge, dass Fahrradfahrende mit den Rädern durch den Eingangsbereich müssten, ohne zu wissen, ob noch freie Stellplätze vorhanden sind. Bei Auslastung der Stellplätze hätte dies zur Folge, dass dann Fahrräder auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden würden, was wiederum die Nutzbarkeit des Geländes einschränken und die Veranstaltung stören würde.

Die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen in dem öffentlich gewidmeten Straßenraum im Bereich des Messegeländes in der gewünschten Anzahl ist nicht möglich, da ansonsten der öffentliche Verkehr eingeschränkt würde.

Hübner

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:*  
**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**  
**Henning Glaser**

TOP 9.2  
**26-28917**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Bebauungsplan "Am Alten Bahnhof;**  
**Vorlage 23-22278**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 21.11.2023 hat der Bezirksrat 310 der Beschlussvorlage mit folgender Ergänzung zugestimmt:

Antrag von Herrn Glaser als Ergänzung (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Im Bebauungsplan werden die Straßenbegrenzungslinien für die Straße Am Alten Bahnhof mit einer Profilbreite von 25 festgesetzt, damit bei der Erschließungsplanung für den „Grünen Boulevard Am Alten Bahnhof“ die Variante 2 aus dem Abschnitt 6.1 der Rahmenplanung mit einem selbständigen Gegenverkehrsradweg entwickelt werden kann.“

Da es seither keinerlei Mitteilungen über den Bearbeitungsstand des B-Planes gegeben hat bitten wir um Mitteilung des Sachstandes.

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Bebauungsplan "Am Alten Bahnhof;  
Vorlage 23-22278**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

*Datum:*  
12.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet vom 6. Mai 2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Das Bauleitplanverfahren „Am Alten Bahnhof“ WI 112 ist weiterhin in Bearbeitung.

Im Herbst 2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden ausgewertet und die folgenden erforderliche Gutachten sind durch die Verwaltung beauftragt bzw. durch diese erarbeitet worden:

- Verkehrstechnische Untersuchung
- Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung
- Regenwasserbewirtschaftungs- und Entwässerungskonzept
- Stadtklimaanalyse

Die Straße „Am Alten Bahnhof“ bildet das zentrale Rückgrat der Planung und soll die Qualität des Gebietes repräsentieren und in diesem Sinne aufwerten. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen politischen Beschlüsse zur Rahmenplanung „Am Alten Bahnhof“ und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan WI 112 (Ds-Nr: 23-22221 und Ds-Nr. 23-22278), sowie der Ergebnisse aus den o.g. Fachgutachten und den Vorgaben des Braunschweiger Standards für Verkehrsanlagen erarbeitet die Verwaltung zurzeit einen entsprechenden Straßenvorentwurf.

Die Ergebnisse zum Straßenvorentwurf werden ab Ende 2026 erwartet und in den zuständigen politischen Gremien vorgestellt. Anschließend erfolgt die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Sachstandanfrage: Baumnachpflanzungen Eichtalstraße**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
29.12.2025

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahren mussten in der Eichtalstraße alle Bäume gefällt werden, die letzten Fällungen fanden 2024 statt. In seiner Sitzung im März 2025 hat sich der Stadtbezirksrat 310 mit den Baumfällungen im Quartier beschäftigt. In der Liste der Fachverwaltung steht (Mitteilung 25-25122-01 zur Sitzung am 11.03.2025), die Entscheidung über eine Nachpflanzung von Bäumen in der Eichtalstraße treffe der Revierförster. Während der Sitzung wurde seitens unserer Fraktion mündlich nachgefragt, wann die Entscheidung über eine mögliche Nachpflanzung von Bäumen falle (vgl. Protokoll der Sitzung vom 11.03.2025). Bis jetzt liegen dem Stadtbezirksrat 310 aber diesbezüglich keine Auskünfte vor. Die bisherigen Baumscheiben existieren weiterhin auf der Eichtalstraße, wirken aber ohne Bäume trist und funktionslos.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Informationen vor, ob in der Eichtalstraße Bäume nachgepflanzt werden sollen? Wenn ja, wann soll/kann dies erfolgen?
2. Wenn nein, ist eine Begrünung/"Nachnutzung" der Baumscheiben auf der Eichtalstraße geplant?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Sachstandanfrage: Baumnachpflanzungen Eichtalstraße**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün

*Datum:*

05.05.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung kann nach intensiver Prüfung der Möglichkeiten nun mitteilen, dass noch in diesem April die Baumscheiben in der Eichtalstraße bepflanzt werden können. Geplant ist die Bepflanzung von 20 der insgesamt 22 derzeit ungenutzten Baumstandorte mit sogenannten „Bäumen auf Zeit“ als eine Art Zwischenbegrünung. Diese Maßnahme dient als nachhaltige Zwischenlösung bis zur späteren Umgestaltung der Straße und verbindet ökologische Aufwertung mit praktischer Flexibilität.

Durch die Pflanzung schmal wachsender Weiden als Hochstämme wird ein wertvoller Beitrag zum Stadtklima geleistet: Die Bäume binden CO<sub>2</sub>, verbessern die Luftqualität und fördern die Biodiversität. Die schmale Kronenform der ausgewählten Weidenart bietet sich für den schmalen Straßenquerschnitt an, der viele andere Baumarten ausschließt. Ergänzend dazu werden die Baumscheiben mit einer Blühhmischung begrünt, wodurch zusätzlicher Lebensraum und Nahrungsquellen für Insekten geschaffen werden.

Bei Beginn der in den kommenden Jahren anstehenden Tiefbaumaßnahmen kann das gewonnene Holz in einem Biomassekraftwerk energetisch verwertet werden. Dieses Konzept ist bereits von den Kurzumtriebsplantagen an der Helmstedter Straße und Rüniger Straße bekannt. Es trägt zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung der Stadt bei und bietet eine durchdachte Nachnutzung der „Bäume auf Zeit“.

Nach abgeschlossener Straßensanierung können die Baumscheiben dann mit langlebigen Klimabäumen dauerhaft neu bepflanzt werden.

Loose

### **Anlage/n:**

keine

Absender:  
**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310**

TOP 9.4  
**26-28308**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
04.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	17.02.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Als Fraktion B90/GRÜNE im Stadtbezirksrat möchten wir uns zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Westlichen Ringgebiet informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Stelle ist nach der aktuellen Rechtslage für die Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet (310) zuständig und welche konkreten Fachbereiche sowie Ansprechpersonen sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden?
- 2) Welche Rechtsvorschriften (z. B. Satzungen, Verordnungen, Richtlinien) regeln aktuell die Bepflanzung, Gestaltung und Unterhaltung von Baumscheiben in Braunschweig?
- 3) Wo sind diese Vorschriften öffentlich einsehbar und wie gestaltet sich das Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen, Bürger, Anwohnerinnen, Anwohner sowie lokale Initiativen bei Planung und Umsetzung?

gez. Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE 310

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün

*Datum:*

19.05.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Bepflanzung und Pflege aller Baumscheiben auf städtischen Flächen in Braunschweig liegt in der Regel in der Zuständigkeit des Fachbereichs Stadtgrün. Bei Veränderungen der Baumscheibengröße wird der Fachbereich Tiefbau und Verkehr mit einbezogen.

Zu 2: Für die Bepflanzung, Gestaltung und Unterhaltung der Baumscheiben gibt es in dem Sinne keine Rechtsgrundlage. Im Rahmen von bebauungsplanverfahren können jedoch gegebenenfalls Festsetzungen zur räumlichen Lage, Größe und zur Baumartenwahl getroffen werden.

Zu 3: Die Bebauungspläne sind über die Internetseite der Stadt Braunschweig (Geoportal Frisbi) einsehbar. Im Zuge der Aufstellung dieser Bebauungspläne sind umfassende Bürgerbeteiligungen vorgesehen, ebenso wie bei Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Sondernutzung öffentlicher Gehwege, Aufstellung Regenwasserbehälter**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.04.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Im April startet das Projekt „Regenwassertonnen am Frankfurter Platz“. Im Rahmen des Projekts werden zwei Regenwassertonnen an den Standorten Frankfurter Platz 18 und Helenestraße 32 im öffentlichen Raum durch einen Verein aufgestellt und betreut.

Ziel des Projekts ist es, die Grünflächen und Stadtbäume insbesondere in Zeiten von Hitze und Trockenheit ausreichend mit Wasser zu versorgen. Der Verein unterstützt damit die Stadtverwaltung bei der Bewässerung der Flächen und organisiert gemeinsam mit Anlieger:innen Pflege- und Gießpatenschaften. Das Projekt leistet somit nicht nur einen praktischen Beitrag zur Nutzung von Regenwasser, sondern trägt auch zum Gemeinwohl des Viertels bei.

In vielen Städten gibt es bereits ähnliche Initiativen, die sogenannten Gießkannenheld:innen.

Erstaunt sind wir darüber, dass für das Aufstellen der beiden Regentonnen eine Gebühr gegenüber der Stadt anfällt. Bei kommerziellen Nutzungen, wie etwa durch Telekommunikationsunternehmen oder gastronomische Außenbestuhlung, erscheint eine solche Gebühr nachvollziehbar.

Wir bitten daher die Verwaltung um Auskunft:

1. Warum wird für das Aufstellen der beiden Regentonnen eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 112,80 € erhoben?
2. Warum wird bürgerschaftliches Engagement, das dem Klimawandel begegnet und das städtische Grün schützt, nicht seitens der Stadt unterstützt?

Gez. Fraktion B90/GRÜNE Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Verkehrssituation am Rudolfplatz – Rückstau und Abbiegespuren stadteinwärts**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.04.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Am Rudolfplatz kommt es insbesondere in den Nachmittagsstunden während des Berufs- und Pendlerverkehrs regelmäßig zu erheblichen Rückstaus auf der rechten stadteinwärts führenden Fahrspur. Diese Spur wird sowohl vom Geradeaus- als auch vom Rechtsabbiegeverkehr genutzt. Der Rückstau reicht häufig bis zur Tankstelle, sodass Fahrzeuge teilweise bis zu vier Ampelphasen benötigen, um die Kreuzung zu passieren. Im Gegensatz dazu sind die beiden Spuren Richtung Neustadtring meist nur schwach ausgelastet. Nach der Kurve kommt es an der Ampel Kälberwiese oft erneut zu Stop-and-Go-Verkehr. Die Folge sind unnötige Wartezeiten, erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen sowie eine insgesamt ungleichmäßige Verkehrsverteilung.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen prüft oder plant die Stadt, um die wiederkehrenden Rückstaus auf der rechten stadteinwärts führenden Fahrspur am Rudolfplatz – insbesondere im Berufsverkehr – zu entschärfen?
2. Liegen der Stadt aktuelle Verkehrsmessungen, Lärmbelastungswerte oder Stickoxidmessungen für diesen Straßenabschnitt vor, und wie werden diese bei der weiteren Planung berücksichtigt?
3. Besteht die Möglichkeit, die Verkehrsführung (z. B. Abbiegespuren oder Ampelschaltungen) kurzfristig anzupassen, um eine gleichmäßigere Auslastung der Fahrspuren zu erreichen?

Gez. Fraktion B90/GRÜNE im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen"**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.04.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Das Westliche Ringgebiet wächst: Neue Baugebiete entstehen (Feldstraße, An der Schölke), Quartiere werden neu entwickelt (z.B. Holwedestraße) und es wird nachverdichtet (z.B. Sackringviertel). Meistens wird dabei die „verkehrsgünstige Lage“ des Westlichen Ringgebiets betont (z.B. beim Quartier Holwedestraße), u.a. auch um Menschen den Verzicht auf das eigene Auto schmackhaft zu machen. In der Planung für die Holwedestraße geht man z.B. aktuell davon aus, dass nicht alle Haushalte einen PKW haben wollen.

Menschen ohne Auto fahren häufiger mit der Bahn, d.h. für sie ist die Anbindung zum Hauptbahnhof wichtig und sie haben dadurch einen anderen Bedarf, wenn es um „verkehrsgünstiges Wohnen“ geht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, wenn die Verwaltung von „verkehrsgünstiger“ Lage bezogen auf den ÖPNV spricht?
2. Welche Fahrzeit zum Hauptbahnhof (inkl. Gehminuten von der Haustür bis zur Haltestelle) erfüllen laut Verwaltung die Bewertung „verkehrsgünstig“?

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Kriterien für "verkehrsgünstige Wohnlagen"**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*  
18.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.04.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Zur verkehrlichen Einschätzung der ÖPNV-Erreichbarkeit für ein Wohngebiet werden die Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu Grunde gelegt. Auf dieser Grundlage ist ein guter Anschluss an den ÖPNV gegeben, wenn eine fußläufige Distanz von maximal 300 Metern zur nächsten Bushaltestelle oder 500 Meter zur nächste Straßenbahn-/Stadtbahnhaltestelle vorliegt.

Zu 2.:

Die Fahrtzeit zum Hauptbahnhof ist kein eigenständiges Kriterium zur Bewertung der verkehrlichen Lage von Wohngebieten.

Wiegel

**Anlage/n:**  
keine